

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 1. September 2010

48. Stück

- 200. Betriebsvereinbarung über die Evaluierung von Lehrveranstaltungen

- 201. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

- 202. Ausschreibung der Planstelle eines Universitätsprofessors/ einer Universitätsprofessorin für
Neuroradiologie – Verlängerung der Ausschreibungsfrist

- 203. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

- 204. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

200. Betriebsvereinbarung über die Evaluierung von Lehrveranstaltungen

Der Betriebsrat für das Wissenschaftliche Personal und die Medizinische Universität Innsbruck haben sich am 16.6.2010 im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens auf nachfolgende Betriebsvereinbarung geeinigt:

§ 1: Diese Betriebsvereinbarung gilt für das Wissenschaftliche Universitätspersonal der Medizinischen Universität Innsbruck.

§ 2: Die Evaluierungsergebnisse des derzeitigen laufenden Betriebes der Lehrveranstaltungsevaluierung dürfen nicht als Basis für personelle Entscheidungen über die Evaluierten herangezogen werden; ungeachtet dessen können Lehrende die Evaluierungsergebnisse nach eigenem Ermessen zur Beilage bei Habilitationsverfahren etc. verwenden.

§ 3: Diese Betriebsvereinbarung gilt befristet bis zum Inkrafttreten einer Betriebsvereinbarung betreffend den Regelbetrieb der Lehrevaluierung.

Gemäß dem Bescheid der Schlichtungsstelle beim Landesgericht Innsbruck ist diese Betriebsvereinbarung am 16.6.2010 in Kraft getreten.

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

201. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisations-einheit
D-153120-012-011	Audiologische Forschung	Ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt Stephan	Univ.-Klinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs

Rektor

202. Ausschreibung der Planstelle eines Universitätsprofessors/ einer Universitätsprofessorin für Neuroradiologie – Verlängerung der Ausschreibungsfrist

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangt die Planstelle eines Universitätsprofessors/ einer Universitätsprofessorin für NEURORADIOLOGIE ab 1. Jänner 2011 zur Besetzung.

Die/der Stelleninhaberin/Stelleninhaber muss das gesamte Fachgebiet der Neuroradiologie in klinischer Versorgung, Forschung und Lehre vertreten und soll insbesondere im Bereich der interventionellen Neuroradiologie ausgewiesen sein. Mit der Professur ist die Leitung der Universitätsklinik für Neuroradiologie verbunden. Neben einer engen Kooperation mit der Universitätsklinik für Radiologie im gemeinsamen Department sowie den Kliniken für Neurologie, Neurochirurgie und Psychiatrie wird auf eine enge interdisziplinäre wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den am Schwerpunkt Neurowissenschaften der Medizinischen Universität Innsbruck beteiligten Organisationseinheiten Wert gelegt.